

## ASP-Hosting für hyScore Software

Das Hosting von hyScore-Software auf Servern der hyperspace GmbH erfolgt auf der Basis folgender Vertragsbedingungen:

### § 1 Allgemeines

- 1.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine ihrem wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Vertragsinhaltes herbeigeführt wird; das gleiche gilt, falls ein regelungsbedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist.
- 1.2 hyperspace ist berechtigt, sämtliche aus diesem Vertrag obliegenden Verpflichtungen und zustehenden Rechte auf Dritte zu übertragen. hyperspace wird dafür Sorge tragen, dass dem Kunden hieraus keine Nachteile entstehen.
- 1.3 hyperspace ist weiter berechtigt, sämtliche Pflichten durch Dritte im Auftrag erfüllen zu lassen. In diesem Fall gewährleistet hyperspace weiterhin als Vertragspartner die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Vertragspflichten gegenüber dem Kunden, und der Kunde nimmt die erbrachte Leistung als Leistung von hyperspace an.
- 1.4 Erfüllungsort für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Verpflichtungen ist Schortens.
- 1.5 Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der für den Firmensitz von hyperspace zuständige Gerichtsort. hyperspace ist auch berechtigt, vor einem Gericht zu klagen, welches für den Sitz oder eine Niederlassung des Kunden zuständig ist.

### § 2 Umfang der Nutzungsberechtigung

- 2.1 hyperspace räumt dem Kunden das nicht ausschließliche und nicht auf Dritte übertragbare Recht ein, während der Laufzeit des Hosting-Vertrages die zur Verfügung gestellte Software einschließlich dem jeweils zugehörigen Material, wie Benutzerhandbücher, Online-Hilfe etc., im vereinbarten Umfang zu nutzen. Die Software selbst und alle eventuell angefertigten Kopien der zugehörigen Materialien bleiben Eigentum von hyperspace.
- 2.2 Der Kunde darf das Computerprogramm sowie die zugehörigen Materialien weder übersetzen, bearbeiten, (anders) arrangieren, Fehler aus dem Programm entfernen oder in anderer Weise umarbeiten noch Ergebnisse aus solchen Nutzungshandlungen vervielfältigen. Unzulässig ist auch ein in welcher Form auch immer erfolgendes Übertragen des hierzu veränderten oder unverändert bleibenden Programms in eine andere Systemumgebung (insbesondere sog. "Portierung").
- 2.3 hyperspace übernimmt während der Laufzeit des Vertrages die Wartung und Pflege der Software und wird insbesondere freigegebene neue Versionen, Patches und Updates ohne zusätzliche Kosten einspielen bzw. dem Kunden jeweils die neueste freigegebene Version online zur Verfügung stellen. hyperspace wird die Durchführung solcher Wartungsarbeiten in einer Weise mit dem Kunden abstimmen, dass die produktive Nutzung der Anwendung möglichst wenig beeinträchtigt wird. hyperspace trägt zudem dafür Sorge, dass durch das Einspielen von Updates und Patches die vorhandenen Daten des Kunden nicht verändert oder beschädigt werden.

## § 3 Gewährleistung

- 3.1 Software kann niemals völlig fehlerfrei sein. hyperspace übernimmt deshalb Gewährleistung nur für die ausdrücklich beschriebenen Programmfunktionen.
- 3.2 Mängel des Programms hat der Kunde hyperspace unverzüglich mitzuteilen. hyperspace wird mitgeteilte Mängel in angemessener Zeitdauer beseitigen.
- 3.3 Keine Gewährleistung übernimmt hyperspace dafür, daß die überlassene Software den besonderen Erfordernissen des Kunden entspricht oder durch den Einsatz der Software ein besonderer wirtschaftlicher Erfolg erzielt werden kann.
- 3.4 Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren innerhalb einer Frist von sechs Monaten ab Herstellung der Online-Verfügbarkeit der Applikation.

## § 4 Schutzrechte Dritter

- 4.1 hyperspace stellt den Kunden von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen den Kunden aus der Verletzung von Schutzrechten an der überlassenen Software in ihrer vertragsgemäßen Form behaupten.
- 4.2 hyperspace ist berechtigt, auf eigene Kosten notwendige Software-Änderungen aufgrund der Schutzrechtsverletzungsbehauptungen Dritter bei dem Kunden durchzuführen.

## § 5 Haftung

hyperspace haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für das Vorliegen zugesicherter Eigenschaften sowie für leichte Fahrlässigkeit bezüglich vertragswesentlicher Pflichten auch hinsichtlich Erfüllungsgehilfen.

## § 6 Erreichbarkeit, Antwortzeiten

- 6.1 hyperspace gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Server von 99% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von hyperspace liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) über das Internet nicht zu erreichen ist. hyperspace kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.
- 6.2 hyperspace gewährleistet durch entsprechende Leistungsfähigkeit der verwendeten Hard- und Software ein ausreichendes Antwortzeitverhalten der auf den Servern gehosteten Anwendungen. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server gewartet wird oder aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von hyperspace liegen, über das Internet nicht oder nur verlangsamt zu erreichen ist.

## § 7 Serverüberwachung

hyperspace gewährleistet eine ständige Überwachung aller wesentlichen Serverdienste und sorgt dafür, dass Störungen im Serverbetrieb im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigt werden.

## § 8 Schutzmaßnahmen

hyperspace gewährleistet den Schutz seiner Server gegen Virenbefall und unbefugten Zugriff in angemessenem Umfang durch den Einsatz geeigneter Hard- und Software nach dem aktuellen Stand der Technik.

## § 9 Datenschutz, Vertraulichkeit

hyperspace behandelt die Daten des Kunden streng vertraulich und trifft in angemessenem Umfang geeignete Maßnahmen, um die Daten des Kunden vor unbefugtem Zugriff Dritter zu schützen. Hierzu gehören unter anderem:

- Einhalten der Datenschutzbestimmungen
- Speichern der Kundendatenbanken außerhalb des Web-Verzeichnisses des Kunden
- Falls vereinbart: Logische und physikalische Trennung der verschiedenen Kundenverzeichnisse und Datenbanken auf dem Server
- Kontrolle des Serverzugangs durch das Rechenzentrum
- Einsatz angemessener Soft- und Hardware, um den Server vor unbefugten Zugriffen zu schützen
- Laufende Überwachung des Servers
- Auf Wunsch Einsatz entsprechender Verschlüsselungstechniken für die Verschlüsselung der Verbindungsdaten und die Authentifizierung der Website (z.B. SSL)

## § 10 Datensicherheit

hyperspace weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass trotz aller Schutzmaßnahmen der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass hyperspace die auf dem Webserver gespeicherten Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

## § 11 Datensicherung

hyperspace gewährleistet, dass die Daten des Kunden im vertraglich vereinbarten Zeitintervallen mit einer geeigneten Software nach dem Stand der Technik gesichert werden. hyperspace wird zudem die gesicherten Daten des Kunden für die vertraglich vereinbarte Zeit aufbewahren. Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden die Daten des Kunden täglich gesichert und für den Zeitraum von 7 Kalendertagen aufbewahrt.

## § 12 Transfervolumen

- 12.1 Soweit nichts anderes vereinbart, ist in den Applikationshostingtarifen ein Datentransfervolumen von zwei Gigabyte pro Monat enthalten. Das genutzte Datentransfervolumen ergibt sich aus der Summe allen mit dem Kundenauftrag in Verbindung stehenden Datentransfers (z.B. Mails, Download, Upload, Abruf von Webseiten). Für die Feststellung des Datentransfervolumens entspricht ein Gigabyte eintausend Megabyte, ein Megabyte eintausend Kilobyte und ein Kilobyte eintausend Byte.
- 12.2 Überschreitet das Transfervolumen des Kunden innerhalb eines Monats das vertraglich vereinbarte Inklusiv-Volumen, so wird hyperspace Volumen für zusätzlichen Datentransfer im Rahmen der

technischen Leistungsfähigkeit des Rechenzentrums und unter Berücksichtigung der Leistungsverpflichtung gegenüber den anderen Kunden für ein zusätzliches Entgelt, dessen Höhe sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergibt, zur Verfügung stellen.

## § 13 Passwörter, Servicekennwort

Der Kunde verpflichtet sich, von hyperspace zum Zwecke des Zugangs zu deren Dienste erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und hyperspace unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Die vorgenannten Pflichten sind auch dann zu erfüllen, wenn der Kunde ein Passwort erhält, welches zur Identifizierung seiner Person gegenüber hyperspace bei Abgabe von Erklärungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, dient. Personen, die bei Abgabe einer solchen Erklärung das Passwort des Kunden verwenden, gelten gegenüber hyperspace widerlegbar als vom Kunden für die Abgabe der jeweiligen Erklärung bevollmächtigt. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von hyperspace nutzen, haftet der Kunde gegenüber hyperspace auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz.

## §14 Domains, Schutzrechte, Rechtsverstöße des Kunden

- 14.1 Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Domains wird hyperspace im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. hyperspace hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. hyperspace übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.
- 14.2 Die unterschiedlichen Top-Level-Domains werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen zur Vergabe von Domains hat unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung der Top-Level-Domains, der zugehörigen Sub-Level Domains und der Vorgehensweise bei Domainstreitigkeiten aufgestellt. Soweit Top-Level-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten ergänzend die entsprechenden Vergabebedingungen der zuständigen Organisation.
- 14.3 Der Kunde sichert zu, dass die hyperspace mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, hyperspace jeweils unverzüglich über Änderungen der Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von hyperspace binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere:
  - Name und postalische Anschrift des Kunden,
  - Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des technischen Ansprechpartners für die Domain,
  - Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des administrativen Ansprechpartners für die Domain sowie,
  - falls der Kunde eigene Name-Server stellt: Zusätzlich die IP-Adressen des primären und sekundären Nameservers einschließlich der Namen dieser Server.
- 14.4 Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den Kunden oder mit Billigung des Kunden beruhen, stellt der Kunde hyperspace, deren Angestellte und Erfüllungsgehilfen, die jeweilige Organisation zur Vergabe von Domains sowie sonstige für die Registrierung eingeschaltete Personen frei.
- 14.5 Werden von Dritten gegenüber hyperspace Ansprüche wegen tatsächlicher oder behaupteter Rechtsverletzung gemäß Ziffer 14.9 geltend gemacht, ist hyperspace berechtigt, die Domain des Kunden unverzüglich in die Pflege des zuständigen Registrars zu stellen und die Präsenzen des Kunden zu sperren.

- 14.6 Soweit einzelne Domains eines Tarifes durch den Kunden oder aufgrund verbindlicher Entscheidungen in Domainstreitigkeiten gekündigt werden, besteht kein Anspruch des Kunden auf Beantragung einer unentgeltlichen Ersatzdomain. Weder für einzelne Domains eines Tarifes noch für zusätzliche einzeln gebuchte Domains erfolgt bei einer vorzeitigen Kündigung eine Erstattung, sofern nicht die Kündigung durch hyperspace verschuldet worden ist.
- 14.7 hyperspace ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen.
- 14.8 Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Internet-Seite eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z.B. dann bestehen kann, wenn auf den Internet-Seiten Teledienste oder Mediendienste angeboten werden. Der Kunde stellt hyperspace von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.
- 14.9 Der Kunde darf durch die Internet-Präsenz, dort eingeblendete Banner sowie der Bezeichnung seiner E-Mail-Adresse nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z. B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Der Kunde darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen verspricht der Kunde hyperspace unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.050,00 (in Worten: fünftausendfünzig Euro).
- 14.10 hyperspace ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenz des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder von Inhalten, welche gemäß Ziffer 14.4, 14.8 oder 14.9 unzulässig sind, ist hyperspace berechtigt, den Tarif zu sperren. hyperspace wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten.
- 14.11 Im Anwendungsbereich der Telekommunikationskundenschutzverordnung (TKV) bleibt die Haftungsregelung des § 7 Abs. 2 TKV in jedem Fall unberührt.